

LiLux Umbrella Fund

Anlagefonds nach Luxemburger Recht

(«Fonds commun de placement à compartiments multiples» gemäss Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Der LiLux Umbrella Fund besteht derzeit aus einem Teilfonds.

UNGEPRÜFTER HALBJAHRESBERICHT

Zum 30. September 2014

Auf Basis der Jahres- oder Halbjahresberichte können keine Zeichnungen vorgenommen werden. Zeichnungen sind nur auf Grundlage des gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen), der wesentlichen Informationen für Anleger, sowie mit dem zuletzt erschienen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzten Jahres länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht möglich.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind im englischen Format dargestellt.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

INHALTSVERZEICHNIS

UNGEPRÜFTER HALBJAHRESBERICHT

MANAGEMENT UND VERWALTUNG	3
NETTOVERMÖGENSAUFSTELLUNG	6
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG	7
ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS	8
VERÄNDERUNG DER ANTEILE IM UMLAUF	9
STATISTISCHE INFORMATIONEN	9
AUFSTELLUNG DES WERTPAPIERBESTANDES	
• LILUX UMBRELLA FUND - LILUX RENT	10
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT	13
INFORMATION AN DIE ANTEILINHABER	22

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

VPB Finance S.A.
26, avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Christoph Mauchle (seit 16. Juni 2014)
Präsident des Verwaltungsrates (seit 24. Juli 2014)
Mitglied der Geschäftsleitung, Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
Vaduz

Romain Moebus
Vize-Präsident des Verwaltungsrates (seit 24. Juli 2014)
Mitglied der Geschäftsleitung, VP Bank (Luxembourg) SA
Luxemburg

Yves de Vos (bis 17. März 2014)
Vize-Präsident des Verwaltungsrates
Vorsitzender der Geschäftsleitung, VP Bank (Luxembourg) SA
Luxemburg

Joachim Kuske (bis 20. Mai 2014)
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der VPB Finance S.A.
Luxemburg

Enrico Mela (bis 30. Juni 2014)
Verwaltungsratsmitglied
Vorsitzender der Geschäftsleitung, VPB Finance S.A.,
Luxemburg

Jos Wautraets (bis 30. September 2014)
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung, VPB Finance S.A.
Luxemburg

Rolf Diderrich (seit 1. Juli 2014)
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung, VPB Finance S.A.
Luxemburg

Ralf Funk (seit 16. Juli 2014)
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung, VPB Finance S.A.
Luxemburg

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

(Fortsetzung)

Geschäftsleiter

Ralf Funk
Verwaltungsratsmitglied
Geschäftsleiter, VPB Finance S.A.
Luxemburg

Joachim Kuske (bis 15. Juni 2014)
Verwaltungsratsmitglied
Geschäftsleiter, VPB Finance S.A.
Luxemburg

Enrico Mela (bis 30. Juni 2014)
Verwaltungsratsmitglied
Geschäftsführer, VPB Finance S.A.
Luxemburg

Jos Wautraets (bis 30. September 2014)
Verwaltungsratsmitglied
Geschäftsleiter, VPB Finance S.A.
Luxemburg

Rolf Diderrich (seit 1. Juli 2014)
Verwaltungsratsmitglied
Geschäftsleiter, VPB Finance S.A.
Luxemburg

FONDSMANAGER UND HAUPTVERTRIEBSSTELLE

NOBIS Asset Management S.A.
157, rue Cents
L-1319 Luxemburg
www.nobis-asset-management.com

DEPOTBANK UND HAUPTZAHLSTELLE

VP Bank (Luxembourg) SA
26, avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE IN DEUTSCHLAND

BHF-BANK Aktiengesellschaft
Bockenheimer Landstrasse 10
D-60323 Frankfurt/Main

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

(Fortsetzung)

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE IN LIECHTENSTEIN

VP Bank AG
Aeulestrasse 6
FL-9490 Vaduz
Vertreten durch
IFOS Internationale Fonds Service Aktiengesellschaft
Aeulestrasse 6
FL-9490 Vaduz

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE IN ÖSTERREICH

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Graben 21
A-1010 Wien

RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ / ABSCHLUSSPRÜFER

KPMG Luxembourg S.à r.l.
Cabinet de révision agréé
9, allée Scheffer
L-2520 Luxembourg
www.kpmg.lu

RECHTSBERATER IN LUXEMBURG

Elvinger, Hoss & Prussen
2, place Winston Churchill
L-1340 Luxembourg

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

NETTOVERMÖGENSAUFSTELLUNG

Zum 30. September 2014

	LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (in EUR)
AKTIVA	
Wertpapierbestand (Einstandswert)	147,513,995.35
Unrealisierte(r) Wertzuwachs/-minderung (-)	<u>7,622,695.43</u>
Wertpapierbestand (Marktwert)	155,136,690.78
Bankguthaben	401,591.75
Forderungen aus Zeichnungen	27,616.16
Forderungen Zinsen aus Anleihen	<u>2,512,541.51</u>
TOTAL AKTIVA	<u>158,078,440.20</u>
PASSIVA	
Bankverbindlichkeiten	-284,671.45
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	-38,030.33
Rückstellungen/sonstige Verbindlichkeiten	-486,973.10
Unrealisierte Verluste aus Devisentermingeschäften	<u>-1,698,492.87</u>
TOTAL PASSIVA	<u>-2,508,167.75</u>
NETTOFONDSVERMÖGEN	<u><u>155,570,272.45</u></u>

Da sich die Geschäftstätigkeit des Umbrella-Fonds zum 30. September 2014 nur auf den Teilfond LiLux Rent bezog, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des Umbrella-Fonds.

Die beigefügten Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil dieses Berichtes.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr/den Berichtszeitraum endend am 30. September 2014

	LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (in EUR)
ERTRÄGE	
Dividenden (netto)	-
Zinsen aus Bankguthaben	581.10
Zinsen aus Anleihen	3,990,701.34
Sonstige Erträge	37,176.40
TOTAL ERTRÄGE	4,028,458.84
AUFWENDUNGEN	
Managementgebühr	-828,429.47
Depotbank- und Zentralverwaltungsgebühr	-236,769.92
Taxe d'Abonnement	-39,843.25
Kosten für Abschlussprüfung	-5,532.24
Sonstige Aufwendungen	-102,128.54
Zinsaufwendungen	-7,864.52
TOTAL AUFWENDUNGEN	-1,220,567.94
ORDENTLICHER NETTOERTRAG/-VERLUST (-)	2,807,890.90
Realisierter Gewinn/Verlust (-) aus Währungen (netto)	3,338.41
Realisierter Gewinn/Verlust (-) aus Devisentermingeschäften (netto)	-1,422,645.98
Realisierter Gewinn/Verlust (-) aus Wertpapierverkäufen (netto)	1,016,368.00
REALISierter NETTOGEWINN/-VERLUST (-)	2,404,951.33
Veränderung des(r) nichtrealisierten Wertzuwachses/-minderung (-)	
- aus Währungen	157,152.55
- aus Devisentermingeschäften	-1,670,694.58
- aus Wertpapieren	622,494.56
ZUNAHME/MINDERUNG (-) DER NETTOAKTIVA AUS DER ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG	1,513,903.86

Da sich die Geschäftstätigkeit des Umbrella-Fonds zum 30. September 2014 nur auf den Teilfond LiLux Rent bezog, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des Umbrella-Fonds.

Die beigefügten Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil dieses Berichtes.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS

Für das Geschäftsjahr/den Berichtszeitraum endend am 30. September 2014

	LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (in EUR)
NETTOFONDSVERMÖGEN	
Zu Beginn des Geschäftsjahres/Berichtszeitraumes	145,506,200.86
<hr/>	
VERÄNDERUNGEN AUS AKTIVITÄTEN DES FONDS	
Zuwachs/Minderung (-) des Nettofondsvermögens des Geschäftsjahres/Berichtszeitraumes	1,513,903.86
<hr/>	
MITTELZU-/MITTELABFLÜSSE	
Ausgabe von Anteilen	17,534,406.77
Rücknahme von Anteilen	-8,984,239.04
	<hr/>
	8,550,167.73
<hr/>	
NETTOFONDSVERMÖGEN	
Am Ende des Geschäftsjahres/Berichtszeitraumes	155,570,272.45
	<hr/>

Da sich die Geschäftstätigkeit des Umbrella-Fonds zum 30. September 2014 nur auf den Teilfond LiLux Rent bezog, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des Umbrella-Fonds.

Die beigefügten Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil dieses Berichtes.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

VERÄNDERUNG DER ANTEILE IM UMLAUF

Für das Geschäftsjahr/den Berichtszeitraum endend am 30. September 2014

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent	
Anteile im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres/Berichtszeitraumes	762,414.26799
Ausgabe von Anteilen	90,639.05882
Rücknahme von Anteilen	<u>-46,580.99788</u>
Anteile im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres/Berichtszeitraumes	<u><u>806,472.32893</u></u>

STATISTISCHE INFORMATIONEN

	30. September 2014	31. März 2014	31. März 2013
NETTOFONDSVERMÖGEN (in EUR)			
am Ende des Geschäftsjahres/Berichtszeitraumes	155,570,272.45	145,506,200.86	145,707,638.27
Anteile im Umlauf	806,472.32893	762,414.26799	819,263.04555
Nettoinventarwert pro Anteil (in Währung der Anteilklasse)	192.90	190.85	177.85

Da sich die Geschäftstätigkeit des Umbrella-Fonds zum 30. September 2014 nur auf den Teilfond LiLux Rent bezog, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des Umbrella-Fonds.

Die beigefügten Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil dieses Berichtes.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

LiLux Umbrella Fund – LiLux Rent

Aufstellung des Wertpapierbestandes zum 30. September 2014 (in EUR)

An einer offiziellen Wertpapierbörse gehandelte und zugelassene Wertpapiere

Anleihen

Währung	Bestand/ Nennwert	Bezeichnung	Marktwert	% vom Nettovermögen
USD	8,000,000	ALLIANZ SE 281112 / WFMD 5.5%	6,581,946.31	4.23
EUR	3,000,000	AQUARIUS + INVESTMENTS PLC 040313 / 021043 VRN	3,256,800.00	2.09
USD	3,000,000	AQUARIUS + INVESTMENTS PLC 120313 / 010924 VRN	2,498,272.31	1.61
EUR	5,000,000	AVIVA 290903 / WFMD VRN	5,137,500.00	3.30
CNY	10,000,000	BP CAPITAL MARKETS PLC 280214 / 280219 3.65%	1,300,758.59	0.84
SGD	11,500,000	CAPITALAND LTD 190613 / 190620 1.85%	6,786,637.82	4.36
EUR	5,000,000	CNP ASSURANCES 070411 / 300941 VRN	6,007,000.00	3.86
GBP	2,000,000	EDF 220114 / WFMD VRN	2,677,703.52	1.72
USD	6,500,000	EDF 290113 / WFMD 5.25%	5,237,458.07	3.37
EUR	1,000,000	EDF 290113 / WFMD VRN	1,129,050.00	0.73
GBP	2,000,000	EDF 290113 / WFMD VRN S	2,727,882.38	1.75
EUR	1,000,000	ELM BV 110506 / WFMD VRN	1,047,350.00	0.67
EUR	5,000,000	ELM BV 120407 / WFMD VRN	5,321,000.00	3.42
EUR	2,500,000	FORTIS BANQUE FRN CV 191207 / WFMD VRN	1,926,500.00	1.24
EUR	4,000,000	GE CAP TRUST II REG 020310 / 150967 VRN	4,346,800.00	2.79
EUR	1,000,000	GENERAL ELECTRIC CAPITAL CORP 050907 / 150967 VRN	1,087,250.00	0.70
USD	4,162,000	GENERAL ELECTRIC CAPITAL CORP 151107 / 151167 VRN	3,580,660.44	2.30
EUR	2,250,000	HANNOVER FINANCE 010605 / WFMD VRN	2,295,225.00	1.48
ISK	379,953,000	ICELAND 260208 / 260219 8.75%	2,244,030.26	1.44
EUR	2,000,000	KONINKLIJKE KPN NV 140313 / WFMD VRN	2,112,200.00	1.36
EUR	1,000,000	MUNICH REINSURANCE 050411 / 260541 VRN	1,196,750.00	0.77
EUR	2,000,000	MUNICH REINSURANCE 120607 / WFMD VRN	2,174,200.00	1.40
USD	10,000,000	NORDDEUTSCHE LANDESBANK GZ 041014 / WFMD 6.25%	7,694,268.64	4.94
EUR	2,450,000	OMV FRN SR SUBORD. 030611 / WFMD VRN	2,764,580.00	1.78
EUR	4,000,000	PORTUGAL TELECOM 100513 / 080520 4.625%	4,144,800.00	2.66
EUR	5,000,000	PORTUGAL TELECOM 160605 / 160625 4.5%	4,980,500.00	3.20
USD	1,000,000	RABOBANK NEDERLAND 091111 / WFMD 8.4%	875,584.73	0.56
USD	1,500,000	ROMANIA 220213 / 220823 4.375%	1,217,253.17	0.78
EUR	4,650,000	RWE 280910 / WFMD VRN	4,754,160.00	3.06
GBP	3,000,000	RWE AG 200312 / WFMD VRN	4,138,794.08	2.66
USD	5,000,000	RWE AG 120412 / 121072 VRN	4,306,676.78	2.77
EUR	1,000,000	SCHWEIZERISCHE LEBENSVERS. 161105 / WFMD VRN	1,020,850.00	0.66
ZAR	5,000	SHOPRITE INV LTD 020412 / 030417 6.5%	3,588,812.14	2.31
USD	7,500,000	SINOCHEM GBL CAPITAL CO LTD 020513 / WFMD VRN	6,065,485.50	3.90
ZAR	3,000,000	SOUTH AFRICA 290612 / WFMD 8.75%	205,100.68	0.13
EUR	4,500,000	SUEZ ENVIRONNEMENT CIE 2100910 / WFMD VRN	4,632,750.00	2.98
USD	6,000,000	SWISS RE CAPITAL I LP 051106 / WFMD 6.854%	4,999,394.49	3.21
EUR	2,600,000	TALANX FINANZ (LUXEMBOURG) SA 040412 / 150642 VRN	3,406,130.00	2.19
EUR	1,000,000	TELEKOM AUSTRIA AG 010213 / WFMD VRN	1,069,550.00	0.69

Da sich die Geschäftstätigkeit des Umbrella-Fonds zum 30. September 2014 nur auf den Teilfond LiLux Rent bezog, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des Umbrella-Fonds.

Die beigefügten Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil dieses Berichtes.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

LiLux Umbrella Fund – LiLux Rent

Aufstellung des Wertpapierbestandes zum 30. September 2014

(in EUR)

(Fortsetzung)

An einer offiziellen Wertpapierbörse gehandelte und zugelassene Wertpapiere (Fortsetzung)

Anleihen (Fortsetzung)

Währung	Bestand/ Nennwert	Bezeichnung	Marktwert	% vom Nettovermögen
EUR	1,000,000	UCB FRN SUB 180311 / WFMD VRN	1,077,650.00	0.69
EUR	1,500,000	VALENSINA 280411 / 280416 7.375%	1,499,850.00	0.96
EUR	11,000,000	VEOLIA ENVIRONNEMENT 160113 / WFMD VRN	11,282,150.00	7.25
EUR	2,000,000	VW INTL FIN 240314 / WFMD VRN	2,140,500.00	1.38
EUR	1,000,000	WUERTEMBERGISCHE LV AG 051214 / WFMD VRN	1,043,150.00	0.67
Total der an einer offiziellen Wertpapierbörse gehandelten und zugelassenen Anleihen			147,580,964.91	94.86

Sonstige Wertpapiere

Anleihen

Währung	Bestand/ Nennwert	Bezeichnung	Marktwert	% vom Nettovermögen
EUR	3,420,000	ESPIRITO SANTO FIN CV S 191211 / 191225 9.75 %	215,460.00	0.14
USD	2,000,000	IMPALA PLATINUM HOLDINGS LTD 210213 / 210218 1%	1,346,463.37	0.87
EUR	5,650,000	SOLVAY FIN FRANC 020606 / 020604 6.375%	5,993,802.50	3.85
Total der sonstigen Wertpapiere - Anleihen			7,555,725.87	4.86
TOTAL WERTPAPIERBESTAND			155,136,690.78	99.72

Da sich die Geschäftstätigkeit des Umbrella-Fonds zum 30. September 2014 nur auf den Teilfond LiLux Rent bezog, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des Umbrella-Fonds.

Die beigefügten Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil dieses Berichtes.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

LiLux Umbrella Fund – LiLux Rent

Aufstellung des Wertpapierbestandes zum 30. September 2014

(in EUR)

(Fortsetzung)

Länderunterteilung

	% vom Nettovermögen
Belgien	1.93
Britische Jungferninseln	3.90
Deutschland	21.46
Frankreich	25.51
Irland	3.70
Island	1.44
Jersey	3.21
Luxemburg	3.81
Niederlande	13.25
Österreich	2.47
Rumänien	0.78
Schweiz	0.66
Singapur	4.36
Südafrika	3.31
Vereinigte Staaten von Amerika	5.79
Vereinigtes Königreich	4.14
TOTAL	99.72

Währungsunterteilung

	% vom Nettovermögen
CNY	0.84
EUR	55.97
GBP	6.13
ISK	1.44
SGD	4.36
USD	28.54
ZAR	2.44
TOTAL	99.72

Da sich die Geschäftstätigkeit des Umbrella-Fonds zum 30. September 2014 nur auf den Teilfond LiLux Rent bezog, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des Umbrella-Fonds.

Die beigefügten Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil dieses Berichtes.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

Erläuterung 1 Allgemeine Information

Der LiLux Umbrella Fund (der „Fonds“) wurde am 10. Dezember 1992 unter dem Namen „LiLux“ als Umbrella-Fonds von der Verwaltungsgesellschaft LiLux Management S.A. als Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 30. März 1988 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Form eines Fonds „commun de placement“ auf unbestimmte Dauer errichtet gegründet. Den ersten Teilfonds bildete der Teilfonds LiLux Rent.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 wurde der Name des Umbrella-Fonds von LiLux in LiLux Umbrella Fund geändert. Ferner wurde der Umbrella-Fonds mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterstellt. Seit dem 1. Juli 2011 unterliegt der LiLux Umbrella Fund *ipso jure* Teil I des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“). Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EU vom 13. Juli 2009 in ihrer abgeänderten Fassung.

Die Anteile des Fonds werden zurzeit über einen Teilfonds LiLux Umbrella Fund – LiLux Rent (der „Teilfonds“) angeboten, welcher eine Anteilklasse anbietet.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind im englischen Format dargestellt.

Erläuterung 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegte Währung („Fondswährung“) oder eine in Verkaufsprospekt angegebene Währung. Die Berechnung des Anteilwertes des Teilfonds erfolgt unter Aufsicht der Depotbank von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegten Tag wie im Verkaufsprospekt definiert („Bewertungstag“).

Die Berechnung des Anteilwertes des Teilfonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Nettofondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Teilfonds. Der Anteilwert wird mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma berechnet.

2. Die im Vermögen eines jeweiligen Teilfonds befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Teilfonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

(Fortsetzung)

normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.

- d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements des Fonds) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
- e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- f) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Teilfonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Zins-Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

(Fortsetzung)

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

3. Für den Teilfonds kann ein Ertragsausgleich durchgeführt werden.
4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Teilfonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Teilfonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Teilfonds.

Erläuterung 3 Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Das Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Abonnementsteuer ("taxe d'abonnement") von derzeit jährlich 0.05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen.

Diese Steuer entfällt für den Teil des Teilfondsvermögens, welcher in Anteilen anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, die bereits der "taxe d'abonnement" nach den einschlägigen Bestimmungen des luxemburgischen Rechts unterworfen sind.

Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg weder Einkommens-, Erbschafts- noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Gemäß den geltenden Bestimmungen des Großherzogtums Luxemburg, und im Einklang mit den Bestimmungen des unten beschriebenen Gesetzes das die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen umsetzt, unterliegen Anleger, deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort sich nicht im Großherzogtum Luxemburg befindet oder die dort keinen ständigen Sitz dort unterhalten, im Großherzogtum Luxemburg keiner Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer, Quellen- oder sonstigen Steuer. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Nach Gesetz und gängiger Verwaltungspraxis besteht in Luxemburg keine Kapitalertragsteuer für die durch den Fonds realisierten oder nicht realisierten Bewertungsgewinne aus dem Fondsvermögen. Kapitalgewinne, Einkünfte aus Dividenden und Zinszahlungen und andere Erträge, die ihren Ursprung in anderen Ländern haben, können einer Quellensteuer oder einer Kapitalertragsteuer dieser Länder unterliegen und können unter Umständen nicht zurück gefordert werden.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

(Fortsetzung)

EU-Zinsrichtlinie

Europäische Steueraspekte für in der EU, Drittstaaten oder von diesen abhängigen oder verbundenen Gebieten Ansässige

Das Gesetz vom 21. Juni 2005 (das „Gesetz von 2005“) hat die Richtlinie 2003/48/EG des Rates (die „Zinsrichtlinie“) in luxemburgisches Recht umgesetzt, wonach die Mitgliedsstaaten angehalten sind, den Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates Informationen über die von einer Zahlstelle (im Sinne der Zinsrichtlinie) ausgezahlten Zinsen oder ähnlichen Einkommen, die innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit an eine in einem anderen Mitgliedsstaat ansässige, natürliche Person gezahlt wurden, zukommen zu lassen. Luxemburg hat sich hingegen während einer Übergangsphase für ein Quellensteuersystem entschieden. Die luxemburgische Regierung hat am 10. April 2013 ihre Absicht erklärt, mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zugunsten der automatischen Auskunftserteilung aus dem Quellensteuersystem auszusteiern. Die notwendigen Änderungsgesetze und Vorschriften werden vor diesem Datum verabschiedet werden müssen.

Die von einem Teilfonds ausgeschütteten Dividenden fallen in den Geltungsbereich der Zinsrichtlinie und des Gesetzes von 2005, wenn mehr als 15% der Vermögenswerte des entsprechenden Teilfonds in Schuldverschreibungen im Sinne des Gesetzes von 2005 angelegt werden. Erträge, die bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung von Anteilen durch die Anteilinhaber realisiert werden, fallen dann in den Geltungsbereich der Zinsrichtlinie oder des Gesetzes von 2005, wenn mehr als 25% der entsprechenden Vermögenswerte des Teilfonds in Schuldverschreibungen im Sinne des Gesetzes von 2005 angelegt werden.

Die Luxemburger Zahlstelle wird nur dann keine Quellensteuer zurückbehalten, wenn die betroffene Person entweder (i) die Zahlstelle ausdrücklich bevollmächtigt hat, die Information an die Steuerbehörden im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2005 zu übermitteln oder (ii) der Zahlstelle eine entsprechend den Anforderungen des Gesetzes von 2005 von den zuständigen Behörden seines Wohnsitzstaates ausgestellte Bescheinigung weitergeleitet hat.

In allen anderen Fällen wird die Quellensteuer einbehalten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zinsrichtlinie, und somit auch das Gesetz von 2005, novelliert wird.

Gemäß dem Gesetz von 2005 beträgt die anwendbare Quellensteuer 35%.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen, falls die von zukünftigen Anteilinhabern gemachten Angaben den gesetzlichen Anforderungen auf Grund der Richtlinie nicht entsprechen.

Das Vorstehende ist lediglich eine Zusammenfassung der Auswirkungen der Zinsrichtlinie und des Gesetzes von 2005 und basiert auf deren gegenwärtigen Auslegung. Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Sie beinhaltet unter keinen Umständen eine Investmentanlage- oder Steuerberatung. Anteilinhaber werden daher aufgefordert, sich von ihrem Finanz- oder Steuerberater hinsichtlich aller für sie relevanten Auswirkungen der Zinsrichtlinie und des Gesetzes von 2005 beraten zu lassen. Potenzielle Anleger müssen sich über die in ihrem Heimatstaat, ihrem Wohnsitz oder ihrem Aufenthaltsort bei der Zeichnung, dem Erwerb, dem Halten, der Rückgabe, der Umwandlung und dem Verkauf der Anteile des Fonds einschlägigen Steuer- und Devisenkontrollgesetze und Vorschriften erkundigen und in angemessener Weise Rat einholen.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

(Fortsetzung)

FATCA

Der Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), wurde als Teil des Hiring Incentives to Restore Employment Act von März 2010 in den Vereinigten Staaten als Gesetz verabschiedet. FATCA verpflichtet Finanzinstitutionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika („ausländische Finanzinstitutionen“ oder „FFIs“) zur jährlichen Übermittlung von Informationen hinsichtlich Finanzkonten („financial accounts“), die direkt oder indirekt von „Special US Persons“ geführt werden, an die US-Steuerbehörden („Internal Revenue Service“ oder „IRS“). Eine Quellensteuer in Höhe von 30% wird auf bestimmte US-Quelleneinkünfte von FFIs erhoben, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Am 28. März 2014 trat das Großherzogtum Luxemburg einem zwischenstaatlichen Abkommen („IGA“), gemäß Model 1, mit den Vereinigten Staaten von Amerika und einer diesbezüglichen Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“) bei. Um die Bestimmungen von FATCA zu erfüllen, muss der Fonds demnach den Bedingungen dieses Luxemburger IGA entsprechen, sobald dieses IGA in Luxemburger Recht umgesetzt worden ist, anstatt direkt den Bestimmungen der US Treasury Regulations, die FATCA umsetzen, zu entsprechen.

Gemäß den Bestimmungen des IGA, kann der Fonds dazu verpflichtet werden, Informationen zu sammeln, die dazu dienen, seine direkten oder indirekten, Anteilinhaber zu identifizieren die sog. „Specified US Persons“ zwecks FATCA („US-Konten“) sind. All diese an den Fonds übermittelten Informationen betreffend US-Konten, werden den Luxemburger Steuerbehörden mitgeteilt, die diese Informationen gemäß Artikel 28 des am 3. April 1996 abgeschlossenen Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung Luxemburgs über die Vermeidung von Doppelbesteuerung und die Vorbeugung von Steuerflucht im Hinblick auf Steuern auf Einkünfte und Kapital automatisch mit der IRS austauschen wird.

Der Fonds beabsichtigt den Bestimmungen des Luxemburger IGA zu entsprechen und somit FATCA-konform zu sein. Der Fonds wird daher nicht einer Quellensteuer von 30% auf den Anteil an Zahlungen, die US-Investitionen des Fonds zuzurechnen sind, unterliegen.

Der Fonds wird kontinuierlich das Ausmaß der Bestimmungen abwägen, die ihm gemäß FATCA und insbesondere dem Luxemburger IGA obliegen. Ab dem Datum der Unterzeichnung des Luxemburger IGA und bis zur Umsetzung einer zum Inkrafttreten des IGA notwendigen nationalen Maßnahme durch das Großherzogtum Luxemburg, wird das US-Finanzministerium den Fonds daher als FATCA-konform und nicht als der FATCA-Quellensteuer unterliegend ansehen.

Um sicherzustellen dass der Fonds den Bestimmungen von FATCA sowie des Luxemburger IGA einhält, kann die Verwaltungsgesellschaft:

- Informationen und Unterlagen, inkl. eine W-8 Steuererklärung, ein Global Intermediary Identification Number, oder irgendwelche anderen gültigen Nachweis der Registrierung des Anteilinhabers mit der IRS oder entsprechende Ausnahme, um den FATCA-Statuts eines Anteilinhabers festzustellen verlangen.
- Information betr. eines Anteilinhabers und seine Anlage im Fonds an die Luxemburger Steuerbehörde übermitteln, wenn eine solche Anlage ein US-Konto gem. dem Luxemburger IGA ist.
- die entsprechende US-Quellensteuer von gewissen Zahlungen an einen Anteilinhaber, in Übereinstimmung mit FATCA und dem Luxemburger IGA, abziehen.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

(Fortsetzung)

Dem Anleger wird empfohlen, sich über etwaige gesetzliche oder steuerliche Folgen (inklusive bezüglich der Anwendung der EU-Zinsrichtlinie und/oder FATCA) nach dem Recht des Landes seiner Staatsangehörigkeit, seines Sitzes oder seines gewöhnlichen Aufenthalts, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung der Anteile von Bedeutung sein könnten, zu informieren und, falls angebracht, beraten zu lassen.

Erläuterung 4 Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank des Fonds erhalten aus dem Teilfondsvermögen ein Entgelt in Höhe von bis zu 0.3% p.a.

Dieses Entgelt ist quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen.

Der Fondsmanager erhält aus dem Teilfondsvermögen für die Anlageverwaltung ein fixes Entgelt in Höhe von bis zu 1.2% p.a., das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen ist.

Erläuterung 5 Ausschüttungspolitik

1. Die Ausschüttungspolitik eines Teilfonds wird im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegt.
2. Zur Ausschüttung können die ordentlichen Nettoerträge sowie realisierte Kursgewinne kommen. Ferner können die nicht realisierten Kursgewinne sowie sonstige Aktiva zur Ausschüttung gelangen, sofern das Nettoteilfondsvermögen aufgrund der Ausschüttung nicht unter die Mindestgrenze gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Allgemeinen Verwaltungsreglements des Fonds sinkt.
3. Ausschüttungen werden auf die am Ausschüttungstag ausgegebenen Anteile ausgezahlt. Erträge, die fünf Jahre nach Veröffentlichung einer Ausschüttungserklärung nicht abgefordert wurden, verfallen zu Gunsten des Fonds.
4. Im Falle der Bildung von zwei oder mehreren Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements des Fonds wird die spezifische Ausschüttungspolitik der jeweiligen Anteilklasse im Verkaufsprospekt des entsprechenden Teilfonds festgelegt.

Grundsätzlich ist es für den Teilfonds vorgesehen, sämtliche Erträge des jeweiligen Geschäftsjahres zu thesaurieren. Die Verwaltungsgesellschaft kann aber auch beschließen, die im Teilfonds erwirtschafteten Erträge gemäß Artikel 11 Nr. 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements des Fonds auszuschütten. Die Verwaltungsgesellschaft beschließt die genaue Höhe und den genauen Zeitpunkt der Ausschüttung. Ebenso kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, keine Ausschüttung oder aber weitere Ausschüttungen zum Beispiel zum Quartalsende oder Halbjahr vorzunehmen.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

(Fortsetzung)

Erläuterung 6 Transaktionsgebühren

In Übereinstimmung mit dem aktuellen Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 und dessen Umsetzung ab dem 1. Juli 2011, müssen die Transaktionsgebühren gesondert ausgewiesen werden; diese repräsentieren Transaktionsgebühren der Broker in Bezug auf die Käufe und Verkäufe von Wertpapieren während des Berichtszeitraumes.

Erläuterung 7 Devisenwechselkurse

Devisenwechselkurse per 30. September 2014:

1 EUR = CHF	1.207000	1 EUR = SGD	1.611052
1 EUR = CNY	7.755474	1 EUR = USD	1.263213
1 EUR = GBP	0.779212	1 EUR = ZAR	14.267139
1 EUR = ISK	185.464044		

Erläuterung 8 Devisenterminkontrakte

Zum 30. September 2014 bestanden folgende offenen Devisenterminkontrakte:

Währung	Kauf	Währung	Verkauf	Endfälligkeit	Gegenpartei	Sicherheiten	Unrealisierter Gewinn / Verlust (-) (in EUR)
EUR	3,776,910.49	GBP	3,000,000.00	17. Oktober 2014	VP Bank (Luxembourg) SA	-	-72,371.06
EUR	2,525,093.11	GBP	2,000,000.00	22. Oktober 2014	VP Bank (Luxembourg) SA	-	-40,898.27
EUR	2,756,892.23	GBP	2,200,000.00	12. November 2014	VP Bank (Luxembourg) SA	-	-64,816.06
EUR	2,637,594.51	SGD	4,500,000.00	29. Dezember 2014	VP Bank (Luxembourg) SA	-	-155,988.00
EUR	4,344,048.65	USD	6,000,000.00	24. Oktober 2014	VP Bank (Luxembourg) SA	-	-405,431.21
EUR	5,431,547.62	USD	7,300,000.00	31. Oktober 2014	VP Bank (Luxembourg) SA	-	-346,648.88
EUR	4,941,321.80	USD	6,400,000.00	15. Dezember 2014	VP Bank (Luxembourg) SA	-	-123,324.46
EUR	7,718,431.61	USD	10,000,000.00	18. Dezember 2014	VP Bank (Luxembourg) SA	-	-194,950.72
EUR	3,662,467.04	USD	5,000,000.00	29. Dezember 2014	VP Bank (Luxembourg) SA	-	-294,064.21
TOTAL							-1,698,492.87

Erläuterung 9 Veränderung der Wertpapierbestände

Die stattgefundenen Veränderungen der Wertpapierbestände in dem Teilfonds innerhalb des Berichtszeitraumes können kostenlos bei dem Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

(Fortsetzung)

Depotbank sowie bei den Vertretern und/oder Zahlstellen des Fonds in den jeweiligen Vertriebsländern angefragt werden.

Erläuterung 10 Finanzterminkontrakte / Futures

Zum 30. September 2014 bestanden keine offenen Finanzterminkontrakte / Futures.

Erläuterung 11 Risikomanagementprozess

Die Berechnung des Gesamtrisikos des Teilfonds erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft unter Anwendung des Ansatzes über die Verbindlichkeiten wie ausführlich in anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen festgelegt ist, miteinbezogen aber nicht beschränkt auf das CSSF-Rundschreiben 11/512.

Erläuterung 12 Wertpapierleihe

Der Teilfonds kann im Rahmen der Wertpapierleihe als Leihgeber und als Leihnehmer auftreten, wobei solche Geschäfte mit den im Verkaufsprospekt festgelegten Regeln im Einklang stehen müssen.

Im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe hat der Fonds mit Euroclear Bank S.A./N.V. am 9. November 2011 einen Vertrag abgeschlossen. Euroclear Bank S.A./N.V. bezahlt an den LiLux Umbrella Fund eine Marktstandartgebühr für die Kreditaufnahme solcher Wertpapiere, wie mit der VP Bank (Luxembourg) SA, welche als Depotbank des Fonds fungiert, vereinbart wurde.

Währung	Nennwert	Bezeichnung	Marktwert
USD	800,000	ALLIANZ SE 281112 / WFMD 5.5%	652,398.31
USD	586,000	AQUARIUS + INVESTMENTS PLC 120313 / 010924 VRN	486,360.02
EUR	250,000	AQUARIUS + INVESTMENTS PLC 040313 / 021043 VRN	282,433.39
SGD	1,000,000	CAPITALAND LTD 190613 / 190620 1.85%	590,020.53
USD	181,000	EDF 290113 / WFMD 5.25%	146,219.62
EUR	108,000	HANNOVER FINANCE 010605 / WFMD VRN	111,894.73
EUR	123,000	KONINKLIJKE KPN NV 140313 / WFMD VRN	130,368.04
USD	5,000,000	NORDDEUTSCHE LANDESBANK GZ 041014 / WFMD 6.25%	3,933,302.43
EUR	5,000	OMV FRN SR SUBORD. 030611 / WFMD VRN	5,786.85
EUR	2,500,000	PORTUGAL TELECOM 160605 / 160625 4.5%	2,516,729.45
USD	28,000	ROMANIA 220213 / 220823 4.375%	22,654.84
USD	2,100,000	SINOCHEM GBL CAPITAL CO LTD 020513 / WFMD VRN	1,728,964.88
EUR	200,000	TALANX FINANZ (LUXEMBOURG) SA 040412 / 150642 VRN	266,621.61
EUR	400,000	VEOLIA ENVIRONNEMENT 160113 / WFMD VRN	416,785.68
TOTAL			11,378,009.86

Zum Berichtsstichtag sind Wertpapiere ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen zum Kurswert von EUR 11,378,009.86 übertragen.

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

(Fortsetzung)

Die Vergütungen aus der Wertpapierleihe werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung unter „Sonstige Erträge“ ausgewiesen.

Erläuterung 13 Erklärung zur Unternehmensführung

Diese Erklärung legt die ethischen Prinzipien der VP Bank (Luxemburg) SA verbindlich fest und dient als Anleitung für korrektes Handeln und wurde vom Verwaltungsrat und dem Vorstand der VP Bank Gruppe genehmigt. Sie findet entsprechend auch Anwendung auf die VPB Finance S.A. (die Verwaltungsgesellschaft des Fonds).

LiLux Umbrella Fund

Ungeprüfter Halbjahresbericht

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2014

(Fortsetzung)

INFORMATION AN DIE ANTEILINHABER

Zeichnungen können nur auf der Grundlage des gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen), den wesentlichen Informationen für Anleger, sowie mit dem zuletzt erschienen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzten Jahres länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die wesentlichen Informationen für Anleger sind bei der Depotbank und Hauptzahlstelle und der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.



Im Einklang mit den Rundschreiben vom 9. Juli 2013 und 4. Dezember 2013 des Deutschen Bundesfinanzministeriums ist die hierdurch bedingte Veröffentlichung des „Aktiengewinn – AKG2“ für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis 30. Juni 2013 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft verfügbar (www.vpbfinance.com).